

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> AVV/0084/WP18
Federführende Dienststelle: Aachener Verkehrsverbund		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 25.09.2023
		Verfasser/in: AVV
<b>Deutschlandticket- Allgemeine Entwicklungen</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
26.10.2023	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der beschriebenen Vorgehensweise zu.

## **Erläuterungen:**

Allgemeine Entwicklungen unter dem Deutschlandticket

### **Verkaufszahlen**

In den Monaten Mai bis August 2023 wurden im AVV insgesamt ca. 181.500 Deutschlandtickets vertrieben, davon in etwa 24,9 % Deutschlandticket-Schule, 6,5 % Deutschland-Jobtickets sowie 10,9% Semesterticket-Upgrades.

Mit knapp 82.800 verkauften Deutschlandtickets wurde im August, auch aufgrund der Einführung des Deutschlandticket-Schule, der bisherige monatliche Höchstwert erreicht. Unter den verkauften August-Tickets waren insgesamt rund 28.800 Deutschlandticket-ABOs, 3.800 Deutschland-Jobtickets, 4.900 Semesterticketupgrades, sowie rund 45.200 Deutschlandticket-Schule.

### **Tarifliche Wechselwirkungen**

Nach Einführung des Deutschlandtickets gingen im Mai die Einnahmen im AVV-Tarif (exkl. Einnahmen des Deutschlandtickets) im Vergleich zum Vormonat um ca. 16 % zurück. Im Juli lagen diese Einnahmen dann ca. 34 % unter dem April-Niveau. Hierbei müssen aber die aufgrund der Schulferien fehlenden Einnahmen im Schülerverkehr berücksichtigt werden. Werden die aus dem Verkauf der Deutschlandtickets generierten Einnahmen berücksichtigt, lag der Einnahmenrückgang im Juli im Vergleich zum April bei rund 15 % (ca. 7,1 Millionen Euro).

### **Entwicklungen Fahrausweisgruppen**

Nachfolgend soll ein kurzer Überblick über die bisherige Entwicklung der Fahrausweisgruppen (Stand Juli 2023) im Vergleich zum letzten Monat vor Einführung des Deutschlandtickets (April 2023) gegeben werden.

Im Bereich der **Zeitkarten Erwachsene (inkl. ABOs)** verblieben noch ca. 45 % der bisherigen Einnahmen im AVV-Tarif. Dies liegt überwiegend in dem bisher geringen Einnahmenrückgang im Bereich der solidarischen **AVV-Jobticket** von ca. 26 % begründet. Bei Berücksichtigung der Einnahmen aus dem Deutschland-Jobticket kann aufgrund der hohen Anzahl an Neukunden (116 Unternehmen) ein Einnahmenrückgang von ca. 6 % im Jobticketsegment registriert werden. Bei den **AVV-Monats-ABOs** hingegen wurde ein enormer Einbruch von ca. 83 % verzeichnet.

Im Segment der **Monatskarten Erwachsene** gingen die Einnahmen um ca. 40 % zurück. Mit knapp 78 % war der Rückgang beim AVV-Monatsticket besonders hoch, während bei den Mobil-Tickets noch etwa 85 % der Einnahmen gehalten werden konnten.

Bei den **Einzel- und 24-Stunden-Tickets** gingen die Einnahmen um ca. 32 % zurück. Hier kann ein Wechsel zahlreicher Kunden des Gelegenheitsverkehrs in das Deutschlandticket unterstellt werden.

Aufgrund des kurzen Betrachtungszeitraums und aktueller Entwicklungen ist davon auszugehen, dass im weiteren Verlauf das Deutschlandticket und die zielgruppenspezifischen Produkte im

Deutschlandticket (Deutschlandticket Schule, Deutschlandticket Sozial) weiterhin eine Abwanderung aus dem AVV-Tarif bewirken.

### **Sachstand Deutschlandticket Schule**

Mit Kabinettsbeschluss vom 09.05.2023 wurde unter Beteiligung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD) der Einführung eines vergünstigten Deutschlandticket Schule unter dem landesweiten Modellansatz des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV NRW) zum Schuljahreswechsel 2023/2024 zugestimmt, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern – und insbesondere auch den Nicht-Anspruchsberechtigten (den sogenannten Selbstzahlern) – ein günstiges Deutschlandticket anbieten zu können.

Im Rahmen des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 2. Juni 2023 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schulträger geregelt, die sich für die Teilnahme an dem landesweiten Modellansatz zur Abnahme des Deutschlandticket Schule entscheiden.

### **Finanzierung**

Ein wichtiger Aspekt des landesweiten Modells stellt die Berücksichtigung von bislang nicht freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern (sogenannte Selbstzahler) dar, welche bei Teilnahme ihres Schulträgers an dem landesweiten Modell ein vergünstigtes Deutschlandticket Schule zum monatlichen Preis von 29 Euro erwerben können. Um den Selbstzahlern den Vorteil des vergünstigten Deutschlandticket Schule bieten zu können, ist es erforderlich, dass die bislang im Zusammenhang mit dem Schülerverkehr erbrachten Finanzmittel weiterhin ‚im System‘ verbleiben und zur Finanzierung der preislichen Absenkung des Deutschlandticket Schule bereitstehen. Die überzahlten Mittel aus den Schulträgerleistungen sowie die erhobenen Eigenanteile stehen nur für den jeweiligen Verkehrsverbund zur Verfügung (Regionalisierung) und fließen in einen gemeinschaftlichen Verbundfonds ein. Aus den Mitteln des Verbundfonds refinanziert der jeweilige Verbund den Preisnachlass für die durch die Selbstzahler in Anspruch genommenen Deutschlandticket Schule. Sollten die aus den vorgenannten Finanzierungskomponenten resultierenden Mittel des Verbundfonds insgesamt nicht für einen Ausgleich der Reduzierung auf 29 Euro für Selbstzahler im jeweiligen Verkehrsverbund ausreichen, hat sich das Land NRW zum Ausgleich der verbleibenden Differenz bereit erklärt.

### **Umsetzung im AVV**

Bereits im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses zur Umsetzung des landesweiten Modellansatzes zur Weiterentwicklung des Schülerverkehrs in NRW hatte die Verbundgesellschaft die Verkehrsunternehmen im Rahmen wöchentlich stattfindender Sitzungen über die Sachstände und Entwicklungen hinsichtlich eines etwaigen, künftigen Ticketangebotes für Schülerinnen und Schüler unter dem Deutschlandticket informiert und die Informationsweitergabe gegenüber den Schulträgern eng mit den Partnerunternehmen im AVV abgestimmt.

Mit der offiziellen Bekanntgabe des verabschiedeten Kabinettsbeschlusses und der damit beschlossenen Einführung des Deutschlandticket Schule zum 01.08.2023 wurde die Zusammenarbeit – insbesondere in Anbetracht der kurzen Vorlaufzeit zu den anstehenden Sommerferien – zwischen der Verbundgesellschaft und den vertreibenden AVV-Partnerunternehmen weiter intensiviert.

In Anbetracht der Herausforderung, binnen der äußerst kurzen Vorlaufzeit eine Großzahl an Schülerinnen und Schülern im AVV auf das Deutschlandticket Schule bzw. auf das reguläre Deutschlandticket umstellen zu müssen, kam der sogenannten Online-ALISE (Aktionsliste) ein besonderer Stellenwert im AVV zu. Hierdurch konnte unter Verwendung einer bereits beim Fahrgast vorhandenen Chipkarte eigenständig und dezentral an dazu eingerichteten Verkaufsgeräten – in dem konkreten Fall durch die Schülerinnen und Schüler - die Umstellung / Übertragung eines Vertragsproduktes vorgenommen werden. Im Rahmen der AVV-Digitalisierungsstrategie waren hier bereits im Vorfeld wichtige infrastrukturelle Voraussetzungen im Verbund geschaffen worden, auf die man nun in Abstimmung mit den Herstellern und Verkehrsunternehmen in relativ kurzer Zeit zurückgreifen konnte. So war es den Schülerinnen und Schülern, deren bestehendes Schulträgerprodukt zum Schuljahreswechsel in ein Deutschlandticket Schule / Deutschlandticket seitens der Vertragsverkehrsunternehmen umgestellt worden war, möglich, sich ihr neues Ticket bereits vor Beginn des Schuljahreswechsel 2023/2024 flächendeckend an den Fahrausweisautomaten der DB im AVV und den Vorverkaufsstellen der ASEAG auf ihre vorhandene Chipkarte übertragen zu lassen. Neben dem wesentlichen Vorteil, sich das neue Ticket dezentral und flexibel abrufen zu können, entlastete dieses Vorgehen auch die Kundencentermitarbeiter der Verkehrsunternehmen und schonte in Zeiten von Halbleiterkrise und Lieferengpässen zudem die Chipkartenbestände der Verkehrsunternehmen.

Um die Schülerinnen und Schüler bei dem gesamten Vorgang bestmöglich zu unterstützen, wurde eine bebilderte Anleitung durch die Verbundgesellschaft erstellt, welche sowohl den AVV-Partnerunternehmen bereitgestellt als auch auf den eigenen Infokanälen (bspw. auf einem One Pager rund um das Deutschlandticket und im AVV-Dialogforum) hochgeladen wurde.

#### Sachstand bei den Schulträgern im AVV

Im Rahmen der ersten Vorgespräche zwischen einzelnen Schulträgern, deren zuständigen Vertragsverkehrsunternehmen sowie der Verbundgesellschaft wurde das große Interesse von Seiten vieler Schulträger deutlich, ihren Schülerinnen und Schülern bereits zum Schuljahreswechsel 2023/2024 anstelle des bisherigen, regionalen Schulträgertickets ein Deutschlandticket anbieten zu können, ohne jedoch hierfür zwingend den in Aussicht gestellten, landesweiten Modellansatz in Betracht zu ziehen. Als Alternative entschlossen sich viele Schulträger für eine Ausgabe von Deutschlandtickets für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler (ohne gesonderte Berücksichtigung von Selbstzahlern) oder entschieden sich darüberhinausgehend dazu, die mit Abnahme der Deutschlandtickets in Verbindung stehenden Einsparungen direkt dazu zu verwenden, den eigenen Selbstzahlern ein vergünstigtes Deutschlandticket anzubieten.

Insgesamt ergibt sich somit zum Schuljahreswechsel 2023/2024 hinsichtlich der Entscheidungen der Schulträger ein heterogenes Bild im AVV. Der Großteil der Schulträger im AVV (ca. 46 %) entschied

sich für die Einführung des Deutschlandticket Schule unter dem landesweiten Modellansatz des MUNV NRW. Circa ein Drittel der Schulträger im AVV entschied sich für eine Einführung des Deutschlandtickets für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler, wobei einige Schulträger, wie bereits beschrieben, die aus dem Wechsel vom bisherigen regionalen Schulträgerprodukt ins Deutschlandticket resultierenden Einsparungen dazu verwendeten, die durch Selbstzahler abgenommenen Deutschlandtickets zu subventionieren. Die übrigen Schulträger im AVV verblieben in ihren bisherigen Schulträgerprodukten und bieten weiterhin das School&Fun-Ticket oder die Schülerjahreskarte an.

#### Anpassungen in den AVV-Tarifbestimmungen

Die Einführung des Deutschlandticket Schule hat Anpassungen in den AVV-Tarifbestimmungen zur Folge, welche unter TOP 2.2 erläutert werden.

#### AVV-Dialogforum

Um eng mit den Fahrgästen im AVV im Austausch zu stehen, wurde begleitend zur Umsetzung, Einführung und Weiterentwicklung des Deutschlandtickets das AVV-Dialogforum um den Kanal „Deutschlandticket“ erweitert. Seitdem wurden dort vielschichtige Themen und Beiträge eingebracht. Die verschiedenen Themen wurden insgesamt über 44.000-mal angeklickt. Dies zeigt, dass die Fahrgäste den Dialog über das Forum annehmen und als geeignete Möglichkeit zum Austausch nutzen.

#### Sachstand Einnahmenaufteilung Deutschlandticket

Zur bundesweiten Einnahmenaufteilung des Deutschlandtickets wurde eine VDV-Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein dreistufiges Verfahren entwickelt hat. Dieser Ansatz wurde bereits im Rahmen vergangener Sitzungen dargestellt und befindet sich weiter in Abstimmung zwischen den Bundesländern, dem VDV und den am Prozess weiter beteiligten Institutionen aus ÖSPV und SPNV.

Über weitere Entwicklungen wird im Rahmen der Sitzung berichtet.